Bestellung für das zeitvariable Netzentgelt bei dem Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 3 gemäß § 14a EnWG)

Wichtig:

Ich werde den vollständig ausgefüllten Antrag abspeichern und als Anhang an folgende E-Mail-Adresse der EnBW zur weiteren Bearbeitung schicken: kontakt@enbw.com (Betreff: Steuerbare Verbrauchseinrichtung)

Alternativ habe ich die Möglichkeit, den vollständig ausgefüllten Antrag auszudrucken und der EnBW an folgende Postadresse zur weiteren Bearbeitung zukommen zu lassen: EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

Meine persönlichen Daten und Lieferadresse:

Anrede (freiwillige Angabe) Frau ☐ Herr ☐ neutrale Anrede ☐

Vor- und Nachname

Firmenname

Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person*

* Ich trage hier als vertretungsberechtigte Person (z. B. Geschäftsführer*in oder Eigentümer*in) meine Angaben ein. Ich bestätige hiermit, dass ich in Vertretung meiner Firma handeln kann oder die entsprechende Vollmacht vorliegen habe. Gleichzeitig bin ich damit einverstanden, dass die EnBW meine Daten in eine etwaige Bonitätsprüfung mit einbezieht.

Straße (bitte kein Postfach) Hausnummer Postleitzahl Ort

Mobilnummer Festnetznummer (freiwillige Angabe) Geburtsdatum

E-Mail (falls vorhanden)

Vertragsnummer Kundennummer

Meine Beauftragung:

Ja, ich beauftrage die **EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW)** mit der Abwicklung und Abrechnung eines zeitvariablen Netzentgelts gemäß § 14a EnWG in Ergänzung zu meinem bestehenden Stromlieferungsvertrag (im Folgenden auch „Modul 3" oder „Anreizmodul" genannt).

Die EnBW darf die Kommunikation und die Abwicklung von Modul 3 in Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber durchführen.

Weitere wichtige Informationen zu Modul 3 können den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) entnommen werden.

Das habe ich zur Kenntnis genommen:

Die beigefügten AGB sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags und ich bin mit ihnen einverstanden.

Die EnBW wird gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber das Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt) mit einer Vorlauffrist von mindestens 10 Werktagen ab Bestellung zum nächsten Monatsersten bestellen. Mir ist bewusst, dass das Modul 3 nur in Kombination mit Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) gewählt werden kann. Des Weiteren ist ein intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes für die Durchführung und Abwicklung dieses Moduls notwendig. Mir ist bewusst, dass bei einem bestehenden Zweitarif-Vertrag keine Bestellung von Modul 3 möglich ist.

Sofern mein zuständiger Netzbetreiber die Anmeldung für Modul 3 bestätigt, wird die EnBW für meinen EnBW Stromlieferungsvertrag Modul 3 umsetzen.

Weitere Informationen zum § 14a EnWG, Erklärungen zu Begriffen, den Hintergründen und den Entgeltmodulen finde ich unter www.enbw.com/steuerbare-verbrauchseinrichtungen

Wer ist mein Vertragspartner?

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Registergericht AG Mannheim HRB 107956, Ust-IdNr. DE 812 334 050

Wie kann ich den Kundenservice der EnBW erreichen?

Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit Ihrer Belieferung mit Energie, der Messung der Energie und Ihrem Anschluss wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

Ihr persönlicher Kontakt:
Telefon: 0721 72586-001, Telefax: 0721 72586-101
E-Mail: kontakt@enbw.com, Internet: www.enbw.com

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher*innen):

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stichwort Widerruf, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Telefon: 0721 72586-001, Telefax: 0721 72586-101, E-Mail: kontakt@enbw.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Datenschutzhinweise und Hinweise der EnBW zu meinem datenschutzrechtlichen Widerspruchsrecht finde ich unter enbw.com/datenschutz. Unter der Rubrik „Datenschutzdokumente" kann ich auch die einschlägigen Datenschutzinformationen im Zusammenhang mit meiner Energiebelieferung für Strom und Gas abrufen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Weitergabe des zeitvariablen Netzentgelts (Modul 3) aufgrund des Betriebs einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Stand 1. April 2025

1. Zeitvariable Netzentgelte als Anreiz für Verbrauchsverlagerungen

Durch zeitvariable Netzentgelte sollen Lastspitzen im Netz reduziert werden. Der Netzbetreiber legt unterschiedliche Preisstufen innerhalb eines Tages fest, die die typische Auslastung seines Netzes berücksichtigen. Die Preisstufen werden Ihnen auf der Homepage Ihres Netzbetreibers angezeigt. Wenn Sie bspw. Ihr E-Auto künftig während der Niedertarifzeit laden, wird das Netz besser ausgelastet und Sie können im Regelfall durch die günstigeren Netzentgelte Geld sparen. Es ist aber auch möglich, dass durch „ungünstige" Verbrauchsverlagerungen in die teuren Hochtarifzeiten zusätzliche Kosten auf Sie zukommen.

2. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des zeitvariablen Netzentgelts

Grundlage für die Inanspruchnahme des zeitvariablen Netzentgelts ist eine Vereinbarung mit Ihrem örtlichen Netzbetreiber über den Einbau und Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung in der Niederspannung. Folgende steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit einer Leistung größer 4,2 kW sowie einer Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2024 fallen unter den neuen verpflichtenden Regelungsbereich gemäß § 14a EnWG – den die Bundesnetzagentur im Detail ausgestaltet hat:

- Wärmepumpenheizungen unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe)
- nicht-öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektromobile im Sinne des § 2 Nr. 5 der Ladesäulenverordnung (private „Wallbox")
- Anlagen zur Raumkühlung (Klimaanlagen)
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung)

3. Ausgestaltung und Weitergabe der zeitvariablen Netzentgelte

Nach erfolgreicher Bestellung kommt bei Ihnen das Modul 3 mit dem zeitvariablen Netzentgelt in Ergänzung zu Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) zum Ersten des kommenden Kalendermonats zur Anwendung. Diese Kombination eignet sich für die Abrechnung Ihres gesamten „Haushaltsverbrauchs" über einen intelligenten Stromzähler inklusive des Verbrauchs (einer oder mehrerer) steuerbarer Verbrauchseinrichtungen.

Die Weitergabe und Abrechnung der zeitvariablen Netzentgelte beginnt mit Inbetriebnahme der Anlage und entsprechender Vereinbarung mit Ihrem Netzbetreiber – frühestens jedoch ab dem 1. April 2025. Dies setzt voraus, dass Ihre Anlage betrieben wird. Daher erfolgt keine Weitergabe an Sie, wenn die Anlage außer Betrieb genommen oder stillgelegt wird oder die entsprechende Marktlokation gesperrt ist.

Ihr Netzbetreiber legt für mindestens zwei Quartale pro Kalenderjahr Zeitfenster mit drei Preisstufen für die Netzentgelte (HT = Hochtarif / NT = Niedertarif / ST = Standardtarif) fest. Die Zeitfenster und Preisstufen der Netzentgelte werden kalenderjährlich bestimmt und gelten für das gesamte Netzgebiet des Netzbetreibers.

Wir als Ihr Energielieferant weisen Ihnen die Summe der Netzentgelte je Tarifstufe aus Modul 3 separat in der Rechnung Ihres Stromlieferungsvertrags aus. Die Weitergabe der zeitvariablen Netzentgelte ist somit gleichermaßen, wie die Weitergabe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 im Rechnungsbetrag berücksichtigt.

Die Anwendung der zeitvariablen Netzentgelte nach den regulatorischen Vorgaben ist keine Preisänderung Ihres Strompreises. Im Falle eines Wegfalls oder einer Änderung der zeitvariablen Netzentgelte (inkl. Tarifstufen) bedarf es keiner Mitteilung an Sie; ein Sonderkündigungsrecht des Stromlieferungsvertrags besteht nicht. Die Regelungen Ihres Stromlieferungsvertrags bleiben im Übrigen unberührt.

Weitere allgemeine Informationen zu § 14a EnWG und den Entgeltmodulen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/68_Para14a_EnWG/BK8_14a_EnWG.html sowie auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers. Dort können Sie die jeweils für Sie geltenden Preisblätter für die Netznutzungsentgelte und Entgeltmodule gemäß § 14a EnWG einsehen.

Sie möchten wissen, welcher Netzbetreiber für Sie vor Ort zuständig ist? Schauen Sie dazu einfach in Ihre letzte Stromrechnung. Dort ist Ihr Netzbetreiber mit seiner entsprechenden Codenummer aufgeführt.

4. Modulwechsel, Umzug, Ausbau (Außerbetriebnahme)

Ein Wechsel der Entgeltmodule (z. B. in die prozentuale Netzentgeltreduzierung – sog. „Modul 2") ist unter Berücksichtigung der vertraglichen Laufzeiten Ihres Stromliefervertrags und unter Einhaltung der für die Anwendung der Module erforderlichen Voraussetzungen möglich. Der Modulwechsel (inkl. einer Abbestellung von Modul 3) erfolgt frühstens zum Zeitpunkt Ihrer Mitteilung uns gegenüber bzw. gegenüber dem Netzbetreiber, in Textform mit einer Vorlauffrist von mindestens 10 Werktagen zum Monatsersten. Ein rückwirkender Modulwechsel ist nicht möglich.

Im Falle eines Umzugs entfällt die Weitergabe der zeitvariablen Netzentgelte, wenn keine steuerbare Verbrauchseinrichtung in Kombination mit einem intelligenten Messsystem an der neuen Lieferadresse vorhanden ist. Die Rechte und Pflichten im Falle eines Umzuges aus Ihrem Stromliefervertrag bleiben im Übrigen unberührt.

Sie verpflichten sich, den endgültigen Ausbau (Außerbetriebnahme) der Anlage unverzüglich der EnBW in Textform und Ihrem Netzbetreiber mitzuteilen. In diesem Fall erlischt auch der Anspruch auf die Weitergabe der zeitvariablen Netzentgelte mit der Abrechnung.

Muster-Widerrufsformular (für Verbraucher*innen)

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stichwort Widerruf, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 72586-001, Fax: 0721 72586-101, E-Mail: kontakt@enbw.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

_____

_____
Bestellt am(*)/erhalten am(*)

_____
Name des/der Verbraucher(s)

_____
Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____ _____
Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen